

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

- bei Schülern aus dem Bereich Stockach/Konstanz und bei Berufsschülern wo die Fahrtstrecke vom Wohnort zur Schule mind. 20 km beträgt (Fahrkarten müssen selber gekauft werden), kann der *Erstattungsantrag* online ausgefüllt und ausgedruckt werden, zusätzlich werden die Fahrkarten auf ein weißes Blatt Papier aufgeklebt. Antrag + Fahrkarten dann im Sekretariat abgeben **(Die Anträge müssen bis spätestens 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger eingereicht werden!)**
- bei Schülern, die mit dem eigenen Fahrzeug kommen, muss zuerst der *Genehmigungsantrag* online ausgefüllt und ausgedruckt werden und dann im Sekretariat abgegeben werden. **Der Genehmigungsantrag muss in den ersten 2 Schulwochen gestellt werden, später gestellte Anträge werden nicht rückwirkend bearbeitet!** Wenn der Genehmigungsantrag vom Landratsamt genehmigt wurde, kann der *Erstattungsantrag auf dieselbe Art und Weise gestellt werden*.

Bei der Benutzung von Schülerfahrzeugen besteht für eine Wegstrecke zwischen Wohnung und Haltestelle bis zu 3 km kein Anspruch auf Beförderungskostenersatz!

(Je km notwendiger Fahrtstrecke werden bei Personenkraftwagen 0,20 €, bei Krafträdern 0,10 € erstattet. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften und in besonders begründeten Einzelfällen sind abweichende Kilometersätze zulässig, wenn dadurch eine wesentlich kostengünstigere Beförderung erreicht wird)

Weitere Hinweise auf der unten aufgeführten Internetseite ersichtlich
Bei sonstigen Fragen, gerne im Sekretariat nachfragen.

Link zu den Formularen

<https://www.bodenseekreis.de/verkehr-wirtschaft/bus-bahn/schuelerbefoerderung/kostenerstattung/>

FORMULAR

Erstattung von Schülerbeförderungskosten:

- [Genehmigungsantrag - Formular](#)
- [Erstattungsantrag - Formular](#)